

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft		
Studiengang 1	<i>Gesundheitsökonomie</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester / 24 Monate (in Vollzeit) 5 Semester / 32 Monate (in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.05.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbe- grenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	48	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Januar 2012 bis Dezember 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Maya Köhler
Akkreditierungsbericht vom	13.12.2023

Studiengang 02	<i>Health Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Health Management (MaHM)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester / 18 Monate (in Vollzeit) 4 Semester / 24 Monate (in Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.11.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbe- grenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Januar 2012 bis Dezember 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 3	<i>Health Economics & Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester / 24 Monate (in Vollzeit)		
	5 Semester / 32 Monate (in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbe- grenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absol- ventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	* September 2018 bis Dezember 2022 ** Juni 2021 bis Dezember 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01: Gesundheitsökonomie (M.A.).....	6
Studiengang 02: Health Management (MaHM).....	7
Studiengang 03: Health Economics & Management (MBA)	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Studiengang 01: Gesundheitsökonomie (M.A.).....	9
Studiengang 02: Health Management (MaHM).....	9
Studiengang 03: Health Economics & Management (MBA)	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	11
Alle Studiengänge	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i>	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i>	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i>	14
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i>	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	16
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	17
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO).....	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO).....	25
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO).....	25
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO).....	27
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO).....	29
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)	32
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO).....	33
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO).....	34
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)	34
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO).....	35
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO).....	37

3	Begutachtungsverfahren	39
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	39
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	39
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	39
4	Datenblatt	40
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	40
	Studiengang 01: Gesundheitsökonomie (M.A.)	40
	Studiengang 02: Health Management (MaHM)	41
	Studiengang 03: Health Economics & Management (MBA)	42
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	44
	Alle Studiengänge	44
5	Glossar	45

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Gesundheitsökonomie (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02: Health Management (MaHM)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)): Die Hochschule regelt in einem verbindlichen Dokument, dass die für die Zulassung benötigte qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem ersten Abschluss erbracht sein muss.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03: Health Economics & Management (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)): Die Hochschule regelt in einem verbindlichen Dokument, dass die für die Zulassung benötigte qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem ersten Abschluss erbracht sein muss.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die APOLLON Hochschule, die zur Stuttgarter Klett Gruppe gehört, bietet überwiegend Berufstätigen die Möglichkeit der Weiterbildung in Form eines Hochschulstudiums, das mit beruflichen und persönlichen Verpflichtungen zu vereinbaren ist (vgl. S. 1 Selbstbericht). Das Studienangebot der Hochschule ist auf die Nachfrage im Gesundheits- und Sozialsektor ausgerichtet.

Die APOLLON Hochschule ist in vier Fachbereiche gegliedert:

- Fachbereich I: Gesundheitswirtschaft,
- Fachbereich II: Public Health und Umweltgesundheit,
- Fachbereich III: Pflege, Soziales und Therapie und
- Fachbereich IV: Psychologie und Pädagogik.

Die zu reakkreditierenden Masterstudiengänge gehören zum Fachbereich I „Gesundheitswirtschaft“. Alle Studiengänge sind als Fernstudium in Vollzeit und Teilzeit (berufsbegleitend) konzipiert).

Studiengang 01: Gesundheitsökonomie (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang hat das Ziel, Schlüsselqualifikationen in Bereich „Gesundheit“ und „Ökonomie“ zu vermitteln und zu vertiefen. Dies gilt insbesondere für die stark interdisziplinären Funktionsabläufe im Gesundheitsbereich, die Change- und Schnittstellen-Management-Kompetenzen mit zusätzlichen Kommunikationsfähigkeiten benötigen. Außerdem wird auf die Vermittlung bzw. Erweiterung leitungsbezogener Managementkompetenzen unter Berücksichtigung spezifischer Fachqualifikationen großen Wert gelegt.

Die Zielgruppe sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit einem gesundheitsökonomischen Bezug. Diese haben in Deutschland wenige Möglichkeiten, sich nach einem Bachelorabschluss fachspezifisch wissenschaftlich und praxisnah auf Fernstudienbasis Richtung Management und Gesundheitsökonomie weiter zu qualifizieren. Das Vorhandensein von betriebswirtschaftlichen und gesundheitsmarktspezifischen Kenntnissen wird dabei vorausgesetzt. Studierende, die dieses Wissen nicht durch ein grundständiges Studium erworben haben, schließen zunächst ein Propädeutikum Gesundheitsökonomie an der APOLLON Hochschule ab. Zielsetzung ist die Vermittlung von wesentlichen Managementkompetenzen und gesundheitlichen Grundlagen.

Studiengang 02: Health Management (MaHM)

Der weiterbildende Masterstudiengang wendet sich an akademisch vorgebildete Berufsgruppen mit einschlägiger Berufserfahrung in der Gesundheitsbranche (insbesondere Medizin, Pharmazie oder Biologie). Er knüpft an deren Wissen und Fähigkeiten aus dem Erststudium sowie den beruflichen Vorerfahrungen an. Mit Hilfe von speziellen Fallbeispielen und Fragestellungen soll Branchenkennenden das unternehmerische Handwerkszeug für zentrale Herausforderungen im Gesundheitsmarkt an die Hand gegeben werden.

Es werden wissenschaftlich fundierte Schlüsselqualifikationen in der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Management Know-how, vermittelt, und die Studierenden werden auf diesem Weg auf weiterführende Führungsaufgaben in der Gesundheitsbranche vorbereitet. Neben dem inhaltlichen Fachwissen werden personale Kompetenzen vermittelt. Dies ist insbesondere für die stark interdisziplinären Funktionsabläufe im Versorgungsbereich wichtig, die vorrangig Management-Kompetenzen mit zusätzlichen Kommunikationsfähigkeiten bedürfen, um zu lernen, wie man sich und seine Mitarbeitenden zu proaktivem Verhalten motiviert.

Studiengang 03: Health Economics & Management (MBA)

Der MBA-Studiengang wendet sich einerseits an Personen mit einem ersten akademischen Abschluss eines Bachelorstudiums in Gesundheitsökonomie oder -management bzw. in den Gesundheitswissenschaften (z. B. Public Health, Pflege- oder Sozialmanagement bzw. vergleichbar). Andererseits sind Zielgruppen angesprochen, die ein (betriebs-) wirtschaftlich orientiertes Bachelorstudium abgeschlossen haben und sich mit dem MBA auf die vielfältigen Themen der Gesundheitswirtschaft spezialisieren möchten. Gesundheitswirtschaftliche und/oder betriebswirtschaftliche Basiskenntnisse werden dabei vorausgesetzt. Studierende, die dieses Wissen nicht durch ein grundständiges Studium erworben haben, schließen zunächst ein Propädeutikum an der APOLLON Hochschule ab.

Zielsetzung ist die Vermittlung von wesentlichen Strukturen, Mechanismen und politischen Prozessen in der Gesundheitswirtschaft und insbesondere von internationalen Inhalten der Gesundheitsbranche. Der Studiengang knüpft an das Wissen und die Fähigkeiten aus dem Erststudium und dem Beruf an. Damit werden neben Fachkompetenzen der Gesundheitswirtschaft, auch wissenschaftlich fundierte Schlüsselqualifikationen im Sinne von methodischen und personalen-sozialen Kompetenzen vermittelt, um die Studierenden auf Führungsaufgaben in der Gesundheitsbranche vorzubereiten. Auf diese Weise kann auf die Vermittlung bzw. Erweiterung leitungsbezogener Managementkompetenzen großen Wert gelegt werden.

Gesamthaft betrachtet passt der Studiengang zu Interessierten, die auf der Suche nach einer Beschäftigung bei einer Krankenversicherung, in (international agierenden) Kliniken und pharmazeutischen Unternehmen und Medizinprodukteherstellern, Biotechunternehmen sowie in Consultingunternehmen sind. Grundsätzlich sind eher größere, stärker arbeitsteilig organisierte Unternehmen angesprochen. Hier eignet sich der Studiengang als Grundlage für mittlere und höhere Managementpositionen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Alle Studiengänge

Das Gutachtergremium hat sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation, der Modulbeschreibungen und der Gespräche während der digitalen Begutachtung davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben sind. Die Hochschule könnte allerdings die übergreifenden Qualifikationsziele und die Profilierung (insbesondere der weiterbildenden) Studiengänge noch stärker ausdifferenzieren.

Die Curricula sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Einerseits werden Grundlagen gestärkt, dazu kommen Transferleistungen und der Ausbau von Kooperation und Kommunikation in Gruppenarbeiten und Seminaren. Auch die individuelle Profilschärfung der Studierenden durch die Wahl von Wahlpflichtmodulen wird positiv bewertet. Aktuelle und relevante Trends sowie Veränderungen im Gesundheitswesen sind adäquat in den Curricula abgebildet. Lehr- und Lernformen schließen z.B. Präsenz- bzw. Online-Seminare sowie Studienbriefe (unter Hinzunahme von medialen Elementen) ein. Der Praxisbezug entsteht durch die Fall- und Gruppenarbeiten. Absolventinnen und Absolventen werden nach Auffassung des Gutachtergremiums befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu übernehmen. Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen die Wahl des jeweiligen Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung.

Das Konzept des Fernstudiums ist ausgereift und umfasst vielfältige mediale Angebote (z.B. Lehrvideos und Studienbriefe als MP3). Durch das konsequent flexible Studien- und Prüfungsmodell wird den Studierenden eine optimal individuelle Studienplanung ermöglicht, die insbesondere erlaubt auf besondere Lebenslagen der Studierenden einzugehen und ggf. notwendige Spielräume zu schaffen. Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung statt, um die Barrierefreiheit der Studienunterlagen zu erhöhen. Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen, insbesondere auch zu den familienfördernden und Inklusionsmaßnahmen, sind bemerkenswert.

Das Prüfungssystem nimmt die besonderen Lernbedingungen des Fernunterrichts auf. Organisation und Abwicklung der Prüfungsprozesse sind klar strukturiert, langfristig geplant und werden transparent und mit den Studierenden frühzeitig kommuniziert. Positiv ist die hohe Anzahl der Prüfungstermine. Die Hochschule sollte sich weiterhin zukunftsorientiert mit der Thematik und den Entwicklungen (Chancen und Risiken) von KI-basierten Technologien (z.B. ChatGPT) auseinandersetzen und Leitlinien entwickeln.

Zur Qualifizierung des Lehrpersonals bietet die Hochschule eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie hat dazu eigene schriftliche und audio-visuelle Materialien entwickelt und unterstützt in besonderer Weise und systematisch Lehranfänger in der Lehre. Die befragten Studierenden bewerteten die Unterstützung durch die Lehrenden in ihren Studiengängen und die persönliche Betreuung durchweg positiv.

Die Hochschule verfügt über eine sehr gute, für die Fernlehre erforderliche, Ressourcenausstattung. Die Unterstützung für Studierende und Lehrende umfasst kurze Reaktionszeiten der Betreuenden und individuelle Hilfestellungen (z.B. bei Zeitmanagement). Auch die bibliothekarische Ausstattung bzw. die digitale Literaturversorgung entspricht den Anforderungen (z.B. Zugriff auf Online-Literatur von verschiedenen Verlagen und Zugang zu Datenbanken über die Lernplattform). Hervorzuheben sind die barrierearmen Studiengangsmaterialien (z.B. Videovorlesungen, Studienhefte in PDF- und MP3-Formaten), die den Studierenden vielfältige Lernformen bieten

und Studierende in besonderen Lebenslagen unterstützen. Die starke Serviceorientierung in der Studierendenbetreuung ist umfassend und umfangreich.

Die Hochschule hat Verfahren und Instrumente entwickelt, um die Aktualität der wissenschaftlichen Inhalte sicherzustellen und rasch auf Veränderungen jedweder Art angemessen reagieren zu können. Die Lehrenden sind bestrebt, aktuelle Entwicklungen des eigenen Fachs in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen einfließen zu lassen. Dies gilt sowohl für inhaltliche als auch methodische Aspekte und beinhaltet die Überprüfung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen. Die Lehrenden betreiben aktuelle Forschung, die in die Lehrveranstaltungen einfließt. Die Forschungsaktivitäten könnten allerdings noch systematischer aufbereitet und nach Außen sichtbarer dargestellt werden (z.B. durch den in Planung befindlichen Forschungsbericht).

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst. Es werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen befragt. Die Hochschule sollte jedoch noch stärker kommunizieren, welche Maßnahmen anhand der Evaluationsergebnisse ergriffen werden.

Die Weiterentwicklungen der Studiengänge im letzten Akkreditierungszeitraum bewertet das Gutachtergremium positiv. So wurde im Studiengang **Gesundheitsökonomie (M.A.)** der Themenbereich Führung in den Pflichtfächern stärker fokussiert. Im Studiengang **Health Management (MaHM)** steht ein breiteres Spektrum an Vertiefungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Kontext der Gesundheitswirtschaft wurden im Studiengang **Health Economics & Management (MBA)** im Wahlpflichtbereich ergänzt.

Ein formaler Mangel besteht für die Studiengänge Health Management (MaHM) und Health Economics & Management (MBA) durch die fehlende Regelung, dass die qualifizierte berufspraktische Erfahrung (als Zulassungsvoraussetzung) nach dem ersten Abschluss erfolgt sein muss.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Bei allen drei Masterstudiengängen handelt es sich um berufs- bzw. ausbildungsbegleitende Fernstudiengänge, die jederzeit begonnen werden können.

Masterstudiengänge Gesundheitsökonomie (M.A.) und Health Economics & Management (MBA)

Der konsekutive Masterstudiengang **Gesundheitsökonomie (M.A.)** und der weiterbildende Masterstudiengang **Health Economics & Management (MBA)** umfassen je 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 24 Monaten in Vollzeit oder 32 Monaten in Teilzeit.

Masterstudiengang Health Management (MaHM)

Der weiterbildende Masterstudiengang **Health Management (MaHM)** umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 18 Monaten in Vollzeit oder 24 Monaten in Teilzeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang **Gesundheitsökonomie (M.A.)** ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der anwendungsorientiert ausgerichtet ist und auf gesundheitsökonomischen Bachelorstudiengängen, insbesondere auf dem Bachelorstudiengang **Gesundheitsökonomie** der APOLLON Hochschule, aufbaut.

Der Studiengang **Health Management (MaHM)** ist ein weiterbildender Masterstudiengang, der anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Er wendet sich an Interessentinnen und Interessenten, die bereits in der Gesundheitsbranche tätig sind und leitende Funktionen im Gesundheitsmarkt anstreben.

Der Studiengang **Health Economics & Management (MBA)** ist ein weiterbildender Masterstudiengang, der anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Er richtet sich an Berufserfahrene aus der Gesundheitswirtschaft und gesundheitswirtschaftsnahen Bereichen, die nach einem ersten akademischen Abschluss in ihrem Beruf management- und gesundheitsökonomische Kenntnisse erworben haben und in ökonomischen management- und gesundheitspolitikrelevanten Arbeitsfeldern in der Gesundheitsbranche Führungspositionen anstreben.

Die Masterprüfung (aller drei Studiengänge) besteht nach § 33 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sowie § 4 der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen (SSPO) aus den Modulprüfungen sowie einer Masterarbeit mit Kolloquium (mündliche Verteidigung der Masterarbeit). Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen (vgl. § 33 Abs. 1 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Für das Studium des Masterstudiengangs **Gesundheitsökonomie (M.A.)** wird ein Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums **Gesundheitsökonomie (B.A.)** an der APOLLON Hochschule oder eines in Art und Umfang vergleichbaren Studiums an der APOLLON Hochschule oder einer anderen Hochschule benötigt. Bewerberinnen und Bewerber, die ein Bachelorprogramm in einem nicht vergleichbaren Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben, absolvieren ein berufsbegleitendes Propädeutikum (vgl. § 1 Abs. 3 SSPO).

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang **Health Management (MaHM)** sind der Abschluss eines Bachelorstudiengangs mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten (oder der Abschluss eines im Umfang vergleichbaren Studiengangs) sowie mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung (vgl. § 1 SSPO).

Der Masterstudiengang **Health Economics & Management (MBA)** richtet sich an Studierende, die einen ersten Studienabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (oder den Abschluss eines im Umfang vergleichbaren Studiengangs) sowie management- und gesundheitsökonomische Kenntnisse und mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung vorweisen können. Studieninteressierende ohne einschlägigen akademischen Abschluss können ein speziell konzipiertes Propädeutikum (vgl. § 1 Abs. 3 SSPO) belegen, um ihr ökonomisches und gesundheitswirtschaftliches Wissen vor Studienbeginn auf den gewünschten Stand zu bringen.

Allerdings ist für die Studiengänge **Health Management (MaHM)** und **Health Economics & Management (MBA)** nicht geregelt, dass die für die Zulassung benötigte qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem ersten Abschluss erfolgt sein muss.

Mit dem Abschluss des Masterstudiums werden in allen drei Studiengängen insgesamt jeweils 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Gesundheitsökonomie (M.A.)

Kriterium ist erfüllt.

Health Economics & Management (MBA) und Health Economics & Management (MBA)

Kriterium ist nicht erfüllt. Es ist nicht geregelt, dass die qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem ersten Abschluss erbracht sein muss.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor: *Die Hochschule regelt in einem verbindlichen Dokument, dass die für die Zulassung benötigte qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem ersten Abschluss erbracht sein muss.*

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang **Gesundheitsökonomie** wird entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) zugeordnet.

Der Masterstudiengang **Health Management** wird entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Abschlussbezeichnung Master of Health Management (MaHM) zugeordnet.

Der Masterstudiengang **Health Economics & Management** wird entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Abschlussbezeichnung Master of Business Administration (MBA) zugeordnet.

Für alle drei Studiengänge:

Nach bestandener Masterprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement in der aktuell gültigen Fassung in englischer Sprache ausgehändigt (vgl. § 35 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die drei Masterstudiengänge setzen sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge der Hochschule, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (Prüfungsart), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zum Arbeitsaufwand und zur Literatur (vgl. Modulhandbuch).

Alle Module haben einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten. Prüfungsarten werden in § 16 SPO definiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Nach § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt 30 Stunden. Die ECTS-Leistungspunkte pro Jahr belaufen sich je nach Regelstudienzeit und dem damit verbundenen Versandrhythmus bei 32 (24 Monaten) auf durchschnittlich 45 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr, bei 24 (18 Monaten) auf 60 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr (vgl. Selbstbericht, S. 8).

Durch die Zugangsvoraussetzungen zu den drei Masterstudiengängen ist sichergestellt, dass die Studierenden nach der Absolvierung des jeweiligen Masterstudiengangs über 300 ECTS-Leistungspunkte verfügen und so die Möglichkeit haben, eine Promotion anzustreben.

In den Masterstudiengängen **Gesundheitsökonomie (M.A.)** und **Health Economics & Management (MBA)** umfasst die Masterarbeit zusammen mit dem Kolloquium 30 ECTS-Leistungspunkte und ist spätestens 35 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 32 Monaten) bzw. 26 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 24 Monaten) nach der Anmeldung abzugeben. Der Umfang der Masterarbeit liegt im Regelfall zwischen 60 und 100 Textseiten (vgl. § 33 Abs. 4 SPO).

Im Masterstudiengang **Health Management (MaHM)** umfasst die Masterarbeit zusammen mit dem Kolloquium 16 ECTS-Leistungspunkte und ist spätestens 19 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 24 Monaten) bzw. 14 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 18 Monaten) nach der Anmeldung abzugeben. Der Umfang der Masterarbeit liegt im Regelfall zwischen 60 und 100 Textseiten (vgl. § 33 Abs. 4 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- oder Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule erbracht worden sind, werden von der Hochschule anerkannt, sofern sich die dabei erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Qualifikationsniveau und Profil von denjenigen eines Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden (vgl. § 18 Abs. 1, SPO).

Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. In diesem Sinne liegt ein wesentlicher Unterschied vor, wenn die Antragstellerin/ der Antragssteller voraussichtlich beeinträchtigt wird, das Studium erfolgreich zu absolvieren. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Hochschule.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderlich sind, können in einem Umfang von 50 % auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden (siehe § 18 Abs. 2, SPO).

Die Anrechnungsordnung regelt die Durchführung der Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Studiengang 01: Gesundheitsökonomie (M.A.)

Es wurden die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Das Profil der Pflichtfächer fokussiert stärker auf den Themenbereich Führung.
- „Unternehmensführung“ wurde von „Business Planning“ getrennt und aufgewertet.
- „Business Planning“ wurde zum Wahlpflichtfach. Das Modul gibt interessierten Studierenden nun einen tieferen Einblick.
- Im Sinne der Stärkung des Themas Führung wurde „Gesunde Führung“ in das Pflichtcurriculum aufgenommen.
- Als neues Wahlpflichtfach ist aufgrund der aktuellen Bedeutung von Ressourcenoptimierung „Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ hinzugekommen.

Studiengang 02: Health Management (MaHM)

Der Studiengang wurde im Kerncurriculum weitestgehend evolutiv weiterentwickelt, da sich bei der letzten Reakkreditierung die relevantesten und wichtigsten Inhalte dort fanden und somit auch diesen Platz behalten haben (vgl. S. 3 Selbstbericht). Dies sind u. a. die Fächer

- ABWL,
- Management,
- Marketing,
- Rechnungswesen,
- Controlling,
- Organisation,
- Versorgungsmanagement und
- Consulting.

Hinzugekommen sind im Pflichtbereich Kosten- und Nutzenbewertung im Gesundheitswesen und der Themenbereich Digitale Arbeit gestalten. Insbesondere bei letzterem wurde dem veränderten Arbeitsspektrum Rechnung getragen. Kosten- und Nutzenbewertung haben an Wichtigkeit gewonnen und wurden als verpflichtendes Element ergänzt.

Der Wahlpflichtbereich wurde überarbeitet, so dass er jetzt ein breites Spektrum an Vertiefungsmöglichkeiten anbietet. Er ist organisiert nach Themenfeldern und nicht Sektoren, da erstere (je nach Bedarf und Vorwissen) flexibel selektiert werden können und letztere sich immer weniger stark abgrenzen lassen. Die Sektorengrenzen verschwimmen zunehmend (z. B. Ambulantisierung im Krankenhaus) und sind weniger klar abgrenzbar.

Studiengang 03: Health Economics & Management (MBA)

Um am Puls der Zeit relevante Inhalte der Gesundheitswirtschaft zu vermitteln, wurden einige Module gestrichen und andere ergänzt, wobei die externe Expertise ebenso eingeflossen ist, wie die Hinweise der Studierenden und Absolventen und Absolventinnen.

Insbesondere wurde im Kontext von Organisationsentwicklung und Changemanagement Wert auf die Integration von zwei aktuellen Buchpublikationen gelegt. Im neu hinzugekommenen Modul „Digitale Arbeit gestalten“ wird ein Studienbrief ergänzt: „Digitale Arbeit gestalten. Herausforde-

rungen der Digitalisierung für die Gestaltung gesunder Arbeit“, um dem Anspruch und der Nachfrage der Studierendenbefragung gerecht zu werden. Im Wahlpflichtbereich werden diese aktuellen Themen im Kontext der Gesundheitswirtschaft ergänzt:

- Digitalisierung (um digitale Technologien zu managen) und
- Nachhaltigkeit (um Umwelteinflüsse auf unsere Gesundheit und die Organisationen zu erkennen und passende Maßnahmen in die Wege zu leiten).

Alle neu hinzugekommenen Studiengangsunterlagen werden mit aktuellen Prüfungsleistungen, vermehrt Fallaufgaben, angereichert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge sollen im Zuge formaler, informeller oder formloser Lernvorgänge zu (zivil-)gesellschaftlichem Engagement befähigen (vgl. S. 11 Selbstbericht). In den Lehrveranstaltungen wird Wissen über ethische Fragen und Verhaltensweisen oder Werte wie z.B. Nachhaltigkeit, Pluralität und Diversität vordergründig in Verbindung mit dem fachlichen Kontext unterrichtet (vgl. Nachhaltigkeitsleitbild der Hochschule). In verschiedenen Bildungsaktivitäten, die neben der regulären Durchführung der Lehrveranstaltungen angeboten werden (wie z. B. Online-Vorträgen), können Kompetenzen für gesellschaftliches Engagement erlernt und erweitert werden, da hier auch fachfremde Themenbereiche behandelt werden. Auf aktuelle Gegebenheiten und Thematiken mit hoher gesellschaftlicher Brisanz und Aktualität reagiert die Hochschule regelmäßig mit Online-Vorträgen und Online-Diskussionen mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten. Zudem werden in Rollenspielen und Gruppendiskussionen die interdisziplinäre Kompetenz sowie die Kompetenz zur kritischen Reflektion eingeübt.

Diese Kompetenzen werden in unterschiedlichen Modulen vermittelt. Sie stellen Schlüsselqualifikationen dar, die sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen auswirken (vgl. S. 11 Selbstbericht). Durch die Schulung der Handlungs- und Urteilsfähigkeit und das methodische Know-how sollen die Absolventinnen und Absolventen ihre Kompetenzen nutzenstiftend im Berufsleben einsetzen können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Gesundheitsökonomie (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang zielt auf die Vermittlung spezifischer gesundheitsökonomischer Fachkompetenzen, um ein umfassendes Verständnis für ökonomische und managementbezogene Zusammenhänge zu erhalten (vgl. § 2 Abs. 1 SSPO). Er konzentriert sich dabei auf aktuelle Strukturentwicklungen im Gesundheitswesen und auf die Gestaltung und das Management von Organisations- und Entscheidungsprozessen, die in den unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitssystems unerlässlich sind. Dies beinhaltet die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Inhalten, die persönliche Weiterentwicklung sowie eine ökonomische Denkweise.

Aufbauend auf Basiskompetenzen, werden Internationalisierung, Digitalisierung und diverse Managementkompetenzen vermittelt. Die Vertiefungsmöglichkeiten sind nicht institutionenbezogen ausgerichtet, sondern vertiefen spezifische Instrumente und inhaltliche Qualifikationen, die die Studierenden im Berufsalltag als Führungsperson benötigen. Im Wahlpflichtbereich können Elemente wie Health Marketing oder Business Planning belegt werden. Dies befähigt die Studierenden dazu neben ihrer fachlichen Qualifikation auch politische und ökonomische Dimensionen ihrer Entscheidungen zu erfassen und zu gestalten. Das Studiengangskonzept baut dabei auf den vorhandenen Vorerfahrungen der Studierenden auf und bezieht diese in die Qualifikationsziele mit ein.

Berufstätige Akademikerinnen und Akademiker in der Gesundheitswirtschaft erhalten die Möglichkeit, die erforderlichen Voraussetzungen für verantwortungsvolle Tätigkeiten in leitenden Positionen in der Gesundheitsbranche zu erwerben (vgl. § 2 Abs. 1 SSPO).

Studiengang 02: Health Management (MaHM)

Ziel des Masterstudiums ist es, kommunikative, betriebswirtschaftliche, organisatorische und rechtliche Kenntnisse der Gesundheitswirtschaft zu vermitteln, um auf eine leitende Managementtätigkeit in der Gesundheitswirtschaft vorzubereiten (vgl. § 2 Abs. 1 SSPO). Der Studiengang bietet eine wissenschaftliche Vertiefung mit der Fokussierung auf das Management und die Gesundheitsökonomie (vgl. § 2 Abs. 3 SSPO).

Dies enthält die Vermittlung von Management Know-how und betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten sowie die Vermittlung von Sekundärfähigkeiten wie Recherche- und Reflexionsmöglichkeiten (vgl. S. 12 Selbstbericht).

Durch Vertiefungsmöglichkeiten können die Studierenden ihr Qualifikationslevel nach dem Bachelorstudium erweitern und verbessern. Dabei geht es nicht nur um die Wissensvermittlung, sondern auch um die Persönlichkeitsbildung. Aufbauend auf den Basiskompetenzen für ein weitergehendes Studium, werden als erste Fachkompetenzen Organisations- oder Change Management Inhalte vermittelt. Zusätzlich werden Inhalte aus dem Bereich der Methodenkompetenz wie Versorgungsmanagement oder Consulting angeboten. Im Wahlpflichtbereich können Elemente wie Health Marketing oder Entrepreneurial Basics vertieft werden.

Das Studiengangskonzept baut auf den vorhandenen Vorerfahrungen der Studierenden auf und bezieht diese in die Qualifikationsziele mit ein (vgl. S. 11 Selbstbericht).

Studiengang 03: Health Economics & Management (MBA)

Ziel des Studiengangs ist es, wesentliche Strukturen, Mechanismen und politische Neuerungen in der Gesundheitswirtschaft nachzuvollziehen und zu analysieren (vgl. § 2 Abs. 1 SSPO). Die Studierenden sollen ein qualifiziertes ökonomisches und managementorientiertes Gesamtverständnis mit internationalen Inhalten und ihrer Bedeutung für die Herausforderungen einer veränderten Gesundheitsbranche erhalten. Das Masterstudium hat eine wissenschaftliche Vertiefung mit der Fokussierung auf internationale Aspekte der Gesundheitsökonomie und des Managements (vgl. § 2 Abs. 3 SSPO).

Die Studierenden erwerben auf diesem Weg die notwendigen fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen für eine evidenzbasierte Expertise und Führungsbefähigung für die wichtigsten Arbeitsfelder der Gesundheitswirtschaft.

Der MBA-Studiengang qualifiziert für anspruchsvolle Leistungsaufgaben und ist auf den stetig wachsenden Bedarf an Führungskräftenachwuchs im Gesundheitssystem, auch im internationalen Kontext, ausgerichtet.

Es werden vielseitige Managementskills vermittelt (von Change Management über Unternehmensstrategien bis hin zu Finanzierungs- und Vergütungsmodellen) und passende Führungskompetenzen auf- und ausgebaut (z.B. im Seminar Kommunikation und Führung oder im Gruppenprojekt Versorgungsmanagement). Der sichere Umgang im internationalen Kontext der Gesundheitswirtschaft wird durch Zugänge zu globalen Märkten und rechtliche Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Gesundheitsorganisationen unterstützt. Eine umfangreiche Anzahl an Wahlpflichtfächern für unterschiedliche Settings (z.B. Health Information Technology, Consulting) soll auch Quereinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit bieten, Karriere im Managementbereich zu machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation, der Modulbeschreibungen und der Gespräche während der digitalen Begutachtung davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben sind. Sie beziehen sich auf die

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Einerseits werden Grundlagen gestärkt, dazu kommen Transferleistungen und der Ausbau von Kooperation und Kommunikation in Gruppenarbeiten und Seminaren.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum jeweils angestrebten Abschlussniveau, was sich u.a. aus den Lernergebnissen des Modulhandbuchs bestätigt. Auch die individuelle Profilschärfung der Studierenden durch die Wahl von Wahlpflichtmodulen wird positiv bewertet.

Jedoch könnten die übergreifenden Qualifikationsziele und die Profilierung (insbesondere der weiterbildenden) Studiengänge noch stärker ausdifferenziert werden.

Die Kompetenzziele sind in den Modulhandbüchern der Studiengänge dokumentiert und in § 2 SSPO der jeweiligen Studiengänge definiert.

Der Studiengang **Gesundheitsökonomie (M.A.)** ist als vertiefender und verbreiternder Studiengang ausgestaltet.

In den Studiengängen **Health Management (MaHM)** und **Health Economics & Management (MBA)** werden die beruflichen Erfahrungen der Studierenden berücksichtigt. So sind z.B. die Fallaufgaben sehr anwendungsorientiert und haben einen beruflichen Kontext.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule könnte die übergreifenden Qualifikationsziele und die Profilierung (insbesondere der weiterbildenden) Studiengänge noch stärker ausdifferenzieren.*

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Inhalte der Module werden durch Lehrmaterialien zum Selbststudium und ergänzende Lehrveranstaltungen vermittelt (vgl. § 6 Abs. 1 SPO).

Der Studienplan unterscheidet die Lehrmaterialien (vgl. § 7 Abs. 1 SPO):

- Studienheft, ein zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Hochschule nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellter Lehrbrief, audiovisuelle Medien;
- sonstige Lehrmaterialien wie schriftliche oder elektronisch übermittelte Informationen.

Siehe außerdem die Ausführungen zur Lernplattform unter Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO).

Selbststudium und ergänzende Lehrveranstaltungen werden durch fortlaufende Studienberatung und eine freiwillige Leistungskontrolle begleitet (vgl. § 7 Abs. 3 SPO). Im Rahmen von korrigierten Einsendeaufgaben haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Studienfächern regelmäßig zu überprüfen.¹

Mit dem Modul „Kompetenzen für Studium und Karriere“ bauen die Studierenden zu Beginn des Studiums Basiskompetenzen auf. Die Curricula bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern. Das Studium endet mit einer Abschlussarbeit inklusive Kolloquium.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Gesundheitsökonomie (M.A.)

Modul-Nr.	Modul/Teilmodul	Quartal/Tertial								Gesamt Credit Points	Prüfungsleistungen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
200.01	Kompetenzen für Studium und Karriere									5	
	Einführung in den Master-Studiengang	2									Präsentation
	Kommunikation und Führung	3									
200.02	Methodenkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens	5								5	Hausarbeit
200.03	Internationale Gesundheitssysteme	5								5	Fallaufgabe plus
200.04	Digitalisierung im Gesundheitswesen		5							5	Fallaufgabe plus
200.05	Consulting		6							6	Gruppenprojekt
200.06	Institutionenökonomik		5							5	Fallaufgabe; Klausur
200.07	Unternehmensführung			5						5	Fallaufgabe
200.08	Changemanagement			5						5	Projektplan
200.09	Gesunde Führung in Unternehmen			5						5	Fallaufgabe
200.10	Systembasierte Entscheidungsfindung				6					6	Fallaufgabe
200.11	Spezifische Methodenkompetenzen der Gesundheitsforschung									7	
	Kosten- und Nutzenbewertung im Gesundheitswesen				4						Fallaufgabe
	Evidenzbasierte Medizin und Health Technology				3						Klausur
200.12	Versorgungsmanagement					10				10	Hausarbeit
200.13	Managementprojekt zur Versorgungsökonomie					5				5	Gruppenprojekt
	Wahlpflichtfächer (2 aus 7):						16			16	
200.W01	Healthmarketing										Projektarbeit
200.W02	Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft										Projektarbeit
200.W03	Innovationsmanagement										Projektarbeit
200.W04	Wissensmanagement in der Gesundheitswirtschaft										Projektarbeit
200.W05	Global Health										Projektarbeit
200.W06	Business Planning										Projektarbeit
200.W07	Entrepreneurial Basics										Projektarbeit
Abschluss-Prüfung											
M200	Thesis + Kolloquium							15	15		Master-Thesis und Master-Kolloquium
Credit-Points		15	16	15	13	15	16	15	15	120	
Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 32 Monate		46		44		30				120	
Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 24 Monate		59			61					120	

¹ Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Lernzielkontrolle und nicht um Studien- oder Prüfungsleistungen.

Hauptamtliche Lehrende: 18
 Nebenamtlich Lehrende: 4
 Professorale hauptamtlich Lehrende: 16
 Professorale und professorable hauptamtlich Lehrende gesamt: 72,7%

Auf das Startmodul „Kompetenzen für Studium und Karriere“ mit Teilmodulen wie Projektmanagement und Kommunikation folgen zwölf Pflichtmodule mit starkem Managementbezug (z.B. Consulting, Digitalisierung im Gesundheitswesen, Changemanagement).

Die Studierenden wählen anschließend zwei aus sieben Wahlpflichtfächern aus dem anwendungsorientierten gesundheitsökonomischen Bereich:

- Healthmarketing
- Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft
- Innovationsmanagement
- Wissensmanagement in der Gesundheitswirtschaft
- Health
- Business Planning
- Entrepreneurial Basics

Studiengang 02: Health Management (MaHM)

Modul-Nr.	Modul/Teilmodul	Quartal/Tertial						Gesamt Credit Points	Prüfungsleistungen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
300.01	Kompetenzen für Studium und Karriere							9	
	Einführung in den Master-Studiengang	3							Präsentation, Fallaufgabe
	Projektmanagement	3							Fallaufgabe
	Kommunikation und Führung	3							
300.02	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5						5	Fallaufgabe, Klausur
300.03	Marketing		5					5	Fallaufgabe
300.04	Management im Gesundheitswesen		5					5	Fallaufgabe
300.05	Organisation und Changemanagement		5					5	Fallaufgabe plus
300.06	Digitale Arbeit gestalten			5				5	Klausur
300.07	Externes Rechnungswesen			5				5	Fallaufgabe
300.08	Controlling			5				5	Fallaufgabe plus
300.09	Kosten- und Nutzenbewertung im Gesundheitswesen				5			5	Fallaufgabe
300.10	Versorgungsmanagement und Strategien zur Versorgungsoptimierung				9			9	Hausarbeit
300.11	Consulting				2	4		6	Gruppenprojekt
Wahlpflichtfächer (2 aus 9):						5	5	10	
300.W01	Healthmarketing								Fallaufgabe plus
300.W02	Unternehmensführung								Fallaufgabe plus
300.W03	Business Planning								Fallaufgabe plus
300.W04	Investition und Finanzierung								Fallaufgabe plus
300.W05	Risikomanagement								Fallaufgabe plus
300.W06	Innovationsmanagement								Fallaufgabe plus
300.W07	Public Health								Fallaufgabe plus
300.W08	Entrepreneurial Basics								Fallaufgabe plus
300.W09	Wissensmanagement in der digitalen Gesundheitswirtschaft								Fallaufgabe plus
Master-Thesis									
M300	Thesis+Kolloquium					6	10		Master-Thesis und Master-Kolloquium
Credit-Points		14	15	15	16	15	15	90	
Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 24 Monate		44			46			90	
Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 18 Monate		60			30			90	

Hauptamtliche Lehrende: 17
 Nebenamtlich Lehrende: 5
 Professorale hauptamtlich Lehrende: 17
 Professorale und professorable hauptamtlich Lehrende gesamt: 77,3%

Auf die Basiskompetenzen folgen zehn Pflichtmodule wie ABWL, Marketing und Management/Organisation. Diese sollen gut auf das Studienziel und die (beruflichen) Vorerfahrungen der Studierenden abgestimmt sein (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Der Wahlpflichtbereich ermöglicht je nach beruflichem Ziel und individuellem Background eine Vertiefung. Die Studierenden wählen zwei von neun Wahlpflichtfächern:

- Healthmarketing

- Unternehmensführung
- Business Planning
- Investition und Finanzierung
- Risikomanagement
- Innovationsmanagement
- Public Health
- Entrepreneurial Basics
- Wissensmanagement in der digitalen Gesundheitswirtschaft

Studiengang 03: Health Economics & Management (MBA)

Modul-Nr.	Modul/Teilmodul	Quartal/Tertial								Gesamt Cedit-Points	Prüfungsleistungen/ Seminare
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
410.01	Kompetenzen für Studium und Karriere									9	
	Einführung in den Master-Studiengang	2								2	Präsentation
	Gesundheitsökonomik	3								3	Fallaufgabe
	Business English for Health Care Managers	4								4	Fallaufgabe
410.02	Health Care Management	5								5	Fallaufgabe
410.03	Organisation und Changemanagement		5							5	Fallaufgabe plus
410.04	Digitale Arbeit gestalten		5							5	Klausur
410.05	Finance		5							5	Fallaufgabe
410.06	Spezifische Methodenkompetenzen der Gesundheitsforschung									7	
	Kosten- und Nutzenbewertung im Gesundheitswesen			4						4	Fallaufgabe
	Evidenzbasierte Medizin und Health Technology Assessment			3						3	Klausur
410.07	Communication and Leadership			5						5	Fallaufgabe plus
410.08	Unternehmensführung			5						5	Fallaufgabe
410.09	Healthmarketing				5					5	Fallaufgabe plus
410.10	International Health Care Systems & Global Health				9					9	Hausarbeit
410.11	Gesundheitspolitik und -recht auf nationaler und EU-Ebene					6				6	Fallaufgabe
410.12	Versorgungsmanagement & Managementprojekt					8				8	Gruppenprojekt
	Wahlpflichtfächer (2 aus 10)										
410.W01	Digitalisierung im Gesundheitswesen						8			8	Projektarbeit
410.W02	Pharmakonomie						8			8	Projektarbeit
410.W03	Krankenversicherungsunternehmen							8		8	Projektarbeit
410.W04	Krankenhausmanagement								8	8	Projektarbeit
410.W05	Consulting								8	8	Projektarbeit
410.W06	Wissensmanagement								8	8	Projektarbeit
410.W07	Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft								8	8	Projektarbeit
410.W08	MBA Summer School								8	8	Hausarbeit
410.W09	Interkulturelle Kommunikation								8	8	Projektarbeit
410.W10	International Economics & European Integration								8	8	Projektarbeit
									30		
M410	Thesis + Kolloquium						15	15		30	Master-Thesis Kolloquium
	Credit Points	14	15	17	14	14	16	15	15	120	
	Credit Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 32 Monate	46		44		30				120	
	Credit Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 24 Monate	60			60					120	

Hauptamtliche Lehrende: 22

Nebenamtlich Lehrende: 3

Professorale hauptamtlich Lehrende: 16

Professorale und professorable hauptamtlich Lehrende gesamt: 64,0%

Der Studiengang weist im Grundcurriculum unterschiedliche Module auf, die sich auf Fach-, Methoden- sowie kommunikativen Kompetenzen fokussieren und die für Führungspersonen innerhalb der Gesundheitswirtschaft relevant sind. Bei der Konzeption wurde Wert daraufgelegt, dass Themen Berücksichtigung finden, die in größeren – auch international agierenden – Organisationen des Gesundheitswesens für Entscheider/innen eine zentrale Rolle spielen (z. B. "Digitale Arbeit gestalten", Health Marketing" oder "Communication and Leadership" und "Evidenzbasierte Medizin und Health Technology Assessment") (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Für die ergänzenden Wahlpflichtmodule können zwei aus zehn Modulen ausgewählt werden, um je nach beruflichem Portfolio und eigenen Perspektiven der Studierenden sowie mit Blick auf die Bedarfe und Herausforderungen im Gesundheitsmarkt, inhaltliche Schwerpunkte setzen zu können:

- Digitalisierung im Gesundheitswesen
- Pharmaökonomie
- Krankenversicherungsunternehmen
- Krankenhausmanagement
- Consulting
- Wissensmanagement
- Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft
- MBA Summer School
- Interkulturelle Kommunikation
- International Economics & European Integration

Das Curriculum ist international und interdisziplinär ausgerichtet (vgl. S. 12 Selbstbericht). Es beinhaltet eine theoretische Fundierung, Prozessorientierung und gleichzeitig Praxisrelevanz in der Gesundheitswirtschaft, so dass Wissenschaft, Versorgung und Wirtschaft zusammengeführt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und in den Modulbeschreibungen verankert. Aktuelle und relevante Trends sowie Veränderungen im Gesundheitswesen sind adäquat in den Curricula abgebildet.

Die Weiterentwicklungen in den Studiengängen (wie die Erweiterungen der Wahlmöglichkeit im Rahmen der Wahlpflichtfächer) bilden den permanenten Aktualisierungsprozess der Studiengänge durch die Hochschule ab in den sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden einbezogen sind.

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl des jeweiligen Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung.

Das Studiengangskonzept umfasst angepasste Lehr- und Lernformen z.B. Präsenz- bzw. Online-Seminare, Studienbriefe unter Hinzunahme von medialen Elementen (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)). Durch die Fall- und Gruppenarbeiten wird Praxisbezug hergestellt (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)).

Der Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium ist insbesondere durch das flexibel gestaltete Fernstudium und u.a. durch die Vertiefungsmöglichkeiten in allen Studiengängen gegeben. Dadurch wird die persönliche Profilbildung der Studierenden unterstützt.

Studierende sind in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, indem Rückmeldungen zu den Lehrveranstaltungen in Evaluationen und durch direktes Feedback eingeholt werden (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)).

Absolventinnen und Absolventen werden nach Auffassung des Gutachtergremiums befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)

Sachstand

Die Flexibilität des Studiums – kein Semesterbetrieb, individuelle Prüfungsplanung, Pausierung – gewährleistet, dass die Studierenden ohne Zeitverlust, zum Beispiel nach einer Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt jederzeit weiterstudieren können.

Anerkennungs- und Anrechnungsregeln für hochschulisch und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in der Anrechnungsordnung festgelegt. Danach sind Vorleistungen anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderung festgestellt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Konzeption als Fernstudiengang ist die örtliche und zeitliche Flexibilität für einen Auslandsaufenthalt gegeben. Durch die Berufstätigkeit der Studierenden (die auch zum Großteil familiär eingebunden sind) wird davon selten Gebrauch gemacht.

Die Vorkehrungen und Regelungen zur Anerkennung von Studienprüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind unabhängig davon transparent und gut nachvollziehbar in einer eigenen Anrechnungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)

Sachstand

Die Berufung von Professorinnen und Professoren erfolgt gemäß Berufsordnung durch das Präsidium.

Studiengang	Professorale Modulverantwortung	Anteil hauptamtlich angestellte Lehrende
Gesundheitsökonomie (M.A.)	16 von 22 Modulen (ca. 73 %)	Ca. 23 %
Health Management (MaHM)	17 von 22 Modulen (ca. 77 %)	24 %
Health Economics & Management (MBA)	16 von 25 Modulen (64 %)	Ca. 26 %

Die verantwortliche Studiengangsleitung bzw. die Modulverantwortlichen konzentrieren sich in der Lehre auf die Konzipierung, Erstellung und Aktualisierung des Studienmaterials und der Prüfungen sowie auf die Qualitätskontrolle der Betreuung und Prüfungskorrektur. Zudem stellen sie die Qualität der Seminare sicher und bewerten die Abschlussarbeiten (vgl. S. 21 Selbstbericht).

Die Hochschule verfügt über einen breiten Pool an Lehrenden, um jederzeit flexibel auch auf unerwartete Anforderungen (z. B. Krankheit, Kündigungen) reagieren zu können (vgl. S. 15 Selbstbericht). Die Verantwortung über die personale Sicherung der Lehre obliegt den Modulverantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Externe Personalkoordination.

Das Personal der Hochschule (Verwaltung und Lehre) hat die Möglichkeit, Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Hierfür steht pro Mitarbeitenden und Jahr ein Budget von 1.000

Euro zur Verfügung. Zusätzlich wurden zur individuellen Weiterbildung zwischen den Klett-Instituten Rabatte auf Studiengänge sowie auf Kurse vereinbart. Die Lehrenden können z. B. an fachspezifischen Online-Vorträgen teilnehmen und die (Online-)Bibliothek uneingeschränkt nutzen. Im eigenen Weiterbildungsangebot stehen den Lehrenden z.B. ein Seminarangebot zur didaktischen und methodischen Aufwertung von Onlineseminaren kostenfrei zur Verfügung (vgl. S. 18 Selbstbericht). Ziel ist die Vermittlung von Methodenkompetenzen, um die Motivation und Aufmerksamkeitsspanne der Teilnehmenden zu steigern. Für die Qualifizierung der externen Lehrenden wurde auf dem Online-Campus ein eigener Weiterbildungsbereich für Lehrende geschaffen. In diesem werden die Lehrenden mithilfe von Onlinelektionen und Web-Based-Trainings für besonders relevante Themen im Bereich der Fernhochschullehre qualifiziert (vgl. S. 16 Selbstbericht).

Die Lehrendenhandreichung informiert über die Lehrtätigkeit, das Fernstudienkonzept und die Ansprechpersonen an der Hochschule. Die Lehrenden werden persönlich durch intensives Coaching in den Online-Campus und auch in die Lehrmittel und den Lehrprozess (inkl. konstruktiver Feedbackkultur gegenüber Studierenden) eingewiesen. Erst wenn die Lehrenden den mehrstufigen kontrollierten Einarbeitungsprozess durchlaufen haben, werden sie als selbstständige Lehrende eingesetzt. Die an der Hochschule standardisierten Prozesse in der Einarbeitung und die Durchführung der Lehre sollen eine maximale Lerngerechtigkeit für die Fernstudierenden gewährleisten.

Die Hochschule verfügt über eine interdisziplinär zusammengesetzte Kommission², die Ansprechpartnerin bei Fragen rund um das Thema Forschung oder Forschungsethik ist. Die Kommission stellt zwar kein Beschlusselement dar, fungiert aber als Brücke zur Hochschulleitung und kann Empfehlungen an sie richten. Forschungsergebnisse der Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlicher Mitarbeitenden werden in ausgewählten Modulen (z. B. Kommunikation, Marketing) integriert und reflektiert (vgl. S. 22 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung ergreift.

Zur Qualifizierung des Lehrpersonals bietet die Hochschule eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie hat dazu eigene schriftliche und audio-visuelle Materialien entwickelt und unterstützt in besonderer Weise und systematisch Lehranfänger in der Lehre. Weiterhin stehen allen Lehrenden verschiedene Handreichungen zur Verfügung.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet. Während der digitalen Begutachtung wurden die Forschungsaktivitäten überzeugend dargestellt, allerdings könnten diese in der Außendarstellung noch systematischer aufbereitet und sichtbarer gemacht werden (z.B. durch den in Planung befindlichen Forschungsbericht (vgl. S. 3 Stellungnahme)).

Die befragten Studierenden bewerteten die Unterstützung durch die Lehrenden in ihren Studiengängen und die persönliche Betreuung durchweg positiv.

² [Forschungskommission - APOLLON Hochschule \(apollon-hochschule.de\)](https://www.apollon-hochschule.de) (zuletzt aufgerufen am 13.12.2023)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule könnte ihre Forschungsaktivitäten noch systematischer aufbereiten und nach Außen sichtbarer darstellen (z.B. durch den in Planung befindlichen Forschungsbericht).*

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)

Sachstand

Die Präsenzveranstaltungen der Masterstudiengänge werden in Bremen durchgeführt. Dort steht für Seminar- und Gruppenarbeitsräume eine Fläche von ca. 400 qm von insgesamt 1.200 qm (d.h. einschließlich der Büros für die Beschäftigten der Hochschule) zur Verfügung (vgl. S. 18 Selbstbericht). Alle Studierenden haben in den Präsenzphasen die Möglichkeit das kostenfreie WLAN in den Präsenzzräumen nutzen.

Die hochschuleigene Freihand-Bibliothek mit ca. 700 Fachbüchern sowie einem Fachzeitschriften-Apparat mit Präsenzbestand ist zwischen 8.00 –18.00 Uhr (montags bis freitags, teils auch samstags) geöffnet. Aufgrund der nur temporären Anwesenheit der Studierenden wird die Präsenzbibliothek nur in sehr geringen Umfang im Rahmen studentischer Gruppenarbeiten genutzt. Aus diesem Grund ist eine umfangreiche eBibliothek mit einem derzeitigen Bestand von über 19.000 Fachbüchern aufgebaut worden. Die Hochschule ist außerdem am Deal-Projekt der DFG beteiligt, kooperiert mit unterschiedlichen Verlagshäusern und hat Zugriff auf über 5.000 Fachzeitschriften. Die Bücher und Zeitschriften sind nach Fachgebieten geordnet und für die Nutzenden jederzeit und ortsunabhängig kostenfrei zugänglich.

Für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen der Studierenden ist der Studienservice zuständig. Weitere, überwiegend standardisierte Organisations- und Verwaltungsleistungen im laufenden Studienbetrieb werden über den Online-Campus abgewickelt. Ziel der Services ist eine umfassende Unterstützung, sodass sich Studierende und Lehrende so weit wie möglich auf das Lernen und Lehren konzentrieren können (vgl. S. 17 Selbstbericht).

Als Serviceleistungen werden u.a. angeboten

- ein Mentor/-innen-Programm³, durch das weniger erfahrene Studierende die Möglichkeit haben, sich mit fortgeschrittenen Studierenden und Absolventinnen und Absolventen auszutauschen sowie
- selbstorganisierte Stammtische, die sich in den größeren Städten gegründet haben und seitens der Hochschule unterstützt werden, um persönliche Kontakte und Austausch zu ermöglichen.

Die Career-Services vermitteln den Studierenden in der Rubrik Stellenmarkt täglich neue ausgewählte Stellenangebote insbesondere von Kooperationspartnern. Auf dem Online-Campus steht den Studierenden ein Bewerbungs- und Karriereleitfaden zur Verfügung. Die Leiterin des Studienservice berät alle Studierenden im Hinblick auf allgemeine Schritte der Karriereentwicklung.

³ Das Programm ist ein freiwilliges Zusatzangebot, das den Austausch von Abläufen und Inhalten des Studiums sowie um Erfahrungen der fortgeschrittenen Mentorinnen und Mentoren zu typischen Themen zum Studienalltag und Berufsleben enthält. Die Beziehungsgestaltung zwischen Mentor/-in und Mentee in Umfang, Form und Inhalt ist selbstbestimmt. Es erfolgt keine formale Zuweisung beider Gruppen durch die Hochschule.

Berufliche Werdegänge der Absolventinnen und Absolventen können die Studierenden in der Absolventengalerie⁴ verfolgen.

Das Alumni-Netzwerk (APOLLON Alumni Network e. V.) bietet die Möglichkeit des Austausches über das Studium hinaus sowie karrierebezogene Maßnahmen, z. B. in Form von Vernetzungstreffen, an. Der Verein organisiert sich selbst und wird dabei von der Hochschule unterstützt, finanziell gefördert und begleitet.

Durch den Studien- und Prüfungsservice werden die Studierenden nach Bedarf per E-Mail oder telefonisch durch den Studienservice in Studien- und Prüfungsangelegenheiten beraten. Das Spektrum der Beratung reicht von den studienorganisatorischen und vertraglichen Rahmenbedingungen sowie den Möglichkeiten der Beantragung von BAföG über das Fernlernen bis hin zur Lösungsfindung in besonderen persönlichen (Härte-)Situationen (z.B. freier Testmonat, kostenfreie Unterbrechung des Studiums).

Durch den Betrieb und die Weiterentwicklung des Online-Campus im Rahmen der Entwicklung von E-Learning-Ansätzen steht eine die Studienmaterialien ergänzende Plattform für den studienbezogenen und studienergänzenden Informationsaustausch zur Verfügung. Aktuell werden den Studierenden auf dem Online-Campus alle Studienunterlagen und Lehrmaterialien in unterschiedlichen Formaten (z.B. PDF, MP3, E-PUB) zur Verfügung gestellt.

Auch die Lehrenden werden auf vielfältige Weise unterstützt (vgl. S. 17 Selbstbericht). Für ihre Betreuung wurde in der Verwaltung eine eigene Abteilung (Externe Personalkoordination) eingerichtet, die sich um die Belange der Lehrenden kümmert und die Lehrenden im Online-Campus mit aktuellen Informationen versorgt. Die Lehrenden können dabei auf Unterstützungsmaterialien z.B. für die Erstellung der Lehrmaterialien oder von Prüfungsleistungen in Form von Autorenhandreichungen zugreifen. Darüber hinaus erhalten Autorinnen und Autoren ein persönliches Briefing und eine Einweisung in die didaktische Struktur der Lehrmaterialien und die pädagogischen Standards sowie in die Autorenformat- und WBT-Vorlage.

Für die Erstellung der digitalen Lehrmittel sind entsprechende Hilfestellungen erarbeitet worden: So zum Beispiel die Onlinelektion „Konzeption und Erstellung von E-Learning-Anwendungen“, eine „Videoanleitung zur Erstellung einer WBT-Vorlage“ sowie ein „Leitfaden zur Erstellung von Online-Lektionen“.

Zusätzlich haben die Lehrenden über den Lehrendenbereich auf dem Online-Campus orts- und zeitunabhängig Zugriff auf einen umfangreichen Bestand der wichtigsten Dokumente, die sie für ihre Lehrtätigkeit benötigen (z. B. Bewertungsformulare und -bögen, allgemeine Erläuterungen zu Bewerbungsbögen, Hinweise zu den Standards für Fall- und Einsendaufgaben, Notenschema, Empfehlungen zur Betreuung und Begutachtung von Hausarbeiten und Thesen, Hinweise zur Kommunikation mit Studierenden, Informationen für Foren- und Thesenbetreuer, Hinweise zum Umgang mit Täuschungsversuchen und Plagiarismus, Feedbackbögen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über eine sehr gute, für die Fernlehre erforderliche, Ressourcenausstattung. Aufgrund der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium keinen direkten Eindruck vor Ort machen. Die Hochschule hat jedoch eine umfangreiche Beschreibung der zur

⁴ [APOLLON: Stimmen & Geschichten | Zeigen Sie Ihren Erfolg! \(apollon-erfahrungen.de\)](https://apollon-erfahrungen.de) (zuletzt aufgerufen am 13.12.2023)

Verfügung stehenden Ressourcen eingereicht. Anhand dessen hat das Gutachtergremium ein umfassendes Bild erhalten.

Die Unterstützung für Studierende und Lehrende umfasst kurze Reaktionszeiten der Betreuenden und individuelle Hilfestellungen (z.B. bei Zeitmanagement). Auch die bibliothekarische Ausstattung bzw. die digitale Literaturversorgung entspricht den Anforderungen (z.B. Zugriff auf Online-Literatur von verschiedenen Verlagen und Zugang zu Datenbanken über die Lernplattform). Hervorzuheben sind die barrierearmen Studiengangsmaterialien (z.B. Videovorlesungen, Studienhefte in PDF- und MP3-Formaten), die den Studierenden vielfältige Lernformen bieten und Studierende in besonderen Lebenslagen unterstützen.

Zugleich stehen für die Präsenzphasen in Bremen hinreichend Räumlichkeiten zur Verfügung, um Seminare und Prüfungsprozesse angemessen abwickeln zu können.

Das Gutachtergremium bewertet die starke Serviceorientierung in der Studierendenbetreuung als umfassend und umfangreich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)

Sachstand

Das Prüfungssystem der Hochschule ist im Allgemeinen Teil (§ 10, § 15 und 16) der Prüfungsordnung und im studiengangspezifischen Teil (§ 4) der Prüfungsordnung geregelt. Alle Prüfungsleistungen erfolgen studienbegleitend und je Lieferung (d.h. je Lerneinheit).

Die Form der Modulprüfungen geht sowohl auf die Abfrage von Wissen und Verstehen als auch auf den gesundheitsökonomischen Anwendungsbezug ein. Die Prüfungsformen sind wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt und sollen einen hohen Theorie-Praxis-Bezug sicherstellen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Prüfungsformate der drei Masterstudiengänge:

Prüfungsformat	Anzahl pro Studiengang	Beschreibung
Präsentation	Je 1	<ul style="list-style-type: none">- mediengestützter Vortrag einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung (kann in einer Gruppe erarbeitet werden)- i. d. R. mindestens 15, höchstens 45 Minuten Dauer pro Studierenden- Modul „Kompetenzen für Studium und Karriere“
Klausur	Je 2	<ul style="list-style-type: none">- prüft das (theoretische) Wissen und Verständnis ab.- M.A: „Institutionenökonomik“ und „Evidenzbasierte Medizin und Health Technology“- MaHM: „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ und Digitale Arbeit gestalten“- MBA: „Digitale Arbeit gestalten“ und „Evidenzbasierte Medizin und Health Technology Assessment“
Fallaufgabe	M.A.: 5 MaHM: 7 MBA: 7	<ul style="list-style-type: none">- eine schriftliche Ausarbeitung zu einer oder mehreren schriftlich gestellten Aufgaben, die sich unmittelbar auf die Studieninhalte einzelner Module bzw. Studieneinheiten beziehen.- M.A: Z. B. in den Modulen „Unternehmensführung“ und „Gesunde Führung in Unternehmen“

		<ul style="list-style-type: none"> - MaHM: Z. B. in den Modulen „Projektmanagement“ und „Marketing“ - MBA: Z. B. in den Modulen „Gesundheitsökonomik“ und „Business English for Health Care Managers“
Fallaufgabe plus	M.A.: 2 MaHM: 2-4 ⁵ MBA: 3	<ul style="list-style-type: none"> - eine schriftliche Ausarbeitung zu einer oder mehreren schriftlich gestellten Aufgaben, die sich unmittelbar auf die Studieninhalte einzelner Module bzw. Studieneinheiten beziehen, plus einer Zusatzleistung (z.B. Flyer, Poster). - M.A.: „Internationale Gesundheitssysteme“ und „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ - MaHM: Z.B. in den Modulen: „Organisation und Changemanagement“ und „Controlling“ - MBA: „Organisation und Changemanagement“, „Communication and Leadership“ und „Healthmarketing“.
Projektplan	M.A.: 1	<ul style="list-style-type: none"> - Transferleistung, bei der nicht nur konkretes Wissen angewendet wird, sondern eine kritische Analyse des Gelernten in der Ausarbeitung gefordert wird. - Skizzierung mit den Inhalten im Sinne des Projektmanagements. - Frist: Erstellung innerhalb von sechs Wochen. - Umfang: i.d.R. zehn Textseiten. - Modul „Changemanagement“
Hausarbeit	M.A.: 2 MaHM: 1 MBA: 1	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Bearbeitung eines eingegrenzten Themas im Umfang von 20 Seiten mit einer Bearbeitungsdauer von höchstens sechs Wochen. - inhaltliche Synthese und Beurteilung eines Sachverhalts - Vorbereitung auf die Thesis - M.A.: „Methodenkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Versorgungsmanagement“ - MaHM: „Versorgungsmanagement und Strategien zur Versorgungsoptimierung“. - MBA: „International Health Care Systems & Global Health“.
Gruppenprojekt	M.A.: 2 MaHM: 1 MBA: 1	<ul style="list-style-type: none"> - Transferleistung, bei der die Studierenden bewusst in einem interdisziplinären Team ein selbst ausgewähltes und begründetes Projekt gemeinsam bearbeiten - Erlernen und Einüben wichtiger Soft Skills - M.A.: Gruppenprojekte „Consulting“ und Managementprojekt zur Versorgungsökonomie“ - MaHM: „Consulting“ - MBA: „Versorgungsmanagement & Managementprojekt“
Projektarbeit	M.A.: 2 MBA: 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Studienplans und Ausarbeitung (sowie Reflexion) der bereits angewandten methodischen Instrumente (z. B. Fragebögen, Leitfaden) - Alle Wahlpflichtfächer (außer MBA Summer School)
Thesis und Kolloquium	Je 1	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis zur Befähigung, eine begrenzte Problemstellung mit fachlichem Bezug eigenständig und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden lösungsorientiert bearbeiten zu können. - Verteidigung des eigenen Themas im Rahmen eines Kolloquiums.

⁵ Zwei Fallaufgaben plus im Pflichtcurriculum sowie maximal zwei weitere im Wahlpflichtbereich.

Die eingesetzten Lehrmaterialien sind laut Selbstbericht (S. 21) so aufbereitet, dass sie mithilfe unterschiedlicher didaktischer Elemente die Studierenden systematisch auf diese Prüfungen vorbereiten. Ein wichtiges Element bilden die in den Studienheften integrierten nicht notenrelevanten Übungen und Aufgaben. Sie dienen einerseits der fortlaufenden Überprüfung der Lerninhalte durch die Studierenden selbst und tragen darüber hinaus zur aktiven Auseinandersetzung mit den Studienheftinhalten bei. Sie basieren auf einem dreistufigen System, dessen Elemente aufeinander aufbauen:

1. Übungen im Kapitel,
2. Aufgaben zur Selbstüberprüfung am Kapitelende u. a. als Web-Based-Quiz sowie die
3. Einsendeaufgabe am Heftende.

Studierende erhalten vonseiten der Hochschule zu ihrer freiwillig bearbeiteten Einsendeaufgabe eine ausführliche Rückmeldung und Beurteilung ihrer Leistung, die ihnen auch eine Einschätzung im Hinblick auf eine folgende Prüfungsleistung ermöglicht. Sowohl bei der Erstellung der Hausarbeit als auch bei den Projektarbeiten findet eine intensive Beratung und Begleitung statt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen werden vorgefertigte Formulare verwendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Prüfungsordnungen definierten und den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt gut dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen.

Die definierten Lernziele können durch die beschriebenen Prüfungsformen zutreffend abgefragt werden. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Die Lehrenden sind bestrebt, aktuelle Entwicklungen des eigenen Fachs in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen einfließen zu lassen. Dies gilt sowohl für inhaltliche als auch methodische Aspekte und beinhaltet die Überprüfung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen. Hier sollte sich die Hochschule weiterhin zukunftsorientiert mit der Thematik und der Entwicklung (Chancen und Risiken) von KI-basierten Technologien (z.B. ChatGPT) auseinandersetzen und klare Leitlinien entwickeln.

Das Prüfungssystem nimmt die besonderen Lernbedingungen des Fernunterrichts auf. Anhand der nicht notenrelevanten Übungen und Aufgaben in den Lehrheften erhalten die Studierenden regelmäßig Feedback und die Lehrenden können (falls erforderlich) bei negativen Ergebnissen eingreifen.

Organisation und Abwicklung der Prüfungsprozesse sind klar strukturiert, langfristig geplant und werden transparent und mit den Studierenden frühzeitig kommuniziert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte sich weiterhin zukunftsorientiert mit der Thematik und den Entwicklungen (Chancen und Risiken) von KI-basierten Technologien (z.B. ChatGPT) auseinandersetzen und klare Leitlinien entwickeln.*

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)

Sachstand

Um den besonderen Bedürfnissen ihrer berufstätigen Studierenden gerecht werden zu können, wird ein konsequent flexibles Studien- und Prüfungsmodell angewendet (siehe auch Kapitel Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)):

- **Startzeitpunkte:** Die Studierenden können ihr Studium an jedem Tag des Jahres beginnen.
- **Lerngeschwindigkeit:** Die Studierenden bestimmen die Dauer und Geschwindigkeit ihres Studiums selbst. Sie können jederzeit ihren Versandrhythmus beeinflussen bzw. Versandpakete vorziehen oder zurückstellen.
- **Individualisierung:** Nach Überschreitung einer Zeitdauer des Eineinhalbfachen der Regelstudienzeit von 24 bzw. 32 Monaten werden individuelle Vereinbarungen zur Fortführung des Studiums getroffen.
- **Flexibilität hinsichtlich der Prüfungsabnahme:** Die Fernprüfungen können jederzeit abgelegt werden. Die im Studium vorgesehenen Klausuren werden monatlich im Wechsel online oder zu einem festgelegten Termin an mehreren Präsenzprüfungsstandorten in Deutschland sowie bei Bedarf an anderen deutschen Institutionen (z.B. Goethe-Institute) weltweit angeboten.
- **Flexibilität hinsichtlich der Lehrveranstaltungen:** Alle Seminare werden an mehreren alternativen Terminen pro Kalenderjahr (i. d. R. freitags, samstags) und sowohl in einer Präsenz- als auch in einer Onlinevariante angeboten.
- **Flexibilität hinsichtlich einer Unterbrechung des Studiums:** Die studentische Mobilität wird dahingehend unterstützt, dass die Studierenden jederzeit im Studium sechs Monate pausieren können, um einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.

Durch die Hochschulkooperation mit dem Institut für LernGesundheit haben die Studierenden während des kompletten Studiums einen kostenlosen Zugang zum Online-Trainingsprogramm „Stark im Stress“ (SiS) – Warum nicht stark im Stress sein, wenn ich stark im Stress bin!.⁶

Seit 2021 bietet die Hochschule eine psychosoziale Beratung in Kooperation mit der BKK mobil oil und dem Institut „Psychologische Wege“ für Studierende und Mitarbeitende an. Bei allen persönlichen Konflikten, z. B. Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Prüfungsproblemen, Kontaktschwierigkeiten, Familien- oder Partnerkonflikten können sich Interessierte kostenlos an den externen, unabhängigen Kooperationspartner „Psychologische Wege“ wenden. Das Pilotprojekt wurde mit dem Best-Practice-Projekt „Fernstudienprojekt des Jahres 2021“ (Kategorie „Gesellschaftliche Verantwortung“) vom Bundesverband der Fernstudienanbieter e. V. ausgezeichnet (vgl. S. 15 Selbstbericht).

I.d.R. ist pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen. Ausnahmen sind:

- Gesundheitsökonomie (M.A.): Modul Institutionenökonomik (Klausur und Fallaufgabe)
- Health Management (MaHM): Modul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Klausur und Fallaufgabe)
- Health Economics & Management (MBA): MBA Summer School (Seminar, Hausarbeit)

⁶ www.sis-training.de (zuletzt aufgerufen am 13.12.2023). Dieses Trainingsprogramm ist als Präventionskurs der Krankenkassen gemäß § 20 und § 20a SGB V von der zentralen Prüfstelle für Prävention als Präventionskurs zertifiziert.

Die verantwortlichen Lehrenden werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch ein prozess- und zielorientiertes Qualitätsmanagement und das integrierte Evaluationsverfahren unterstützt.

Die Organisation der Lehre wird durch Standards für Prozesse (z.B. Servicelevel für Antwort- und Korrekturzeiten, Autorenhandreichung, Lehrendenhandreichung und formulierte Ziele (z.B. Berufliche Weiterentwicklung, hohe Studierendenzufriedenheit und hohe Studierendenbindung für den Studiengang) sichergestellt. Standards für Prozesse und Ziele sind im Qualitätsmanagement-Konzept integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Besonderheiten des Fernlernunterrichts erfordern einen umfangreichen und sehr detaillierten Planungsprozess der Hochschule für den Studienbetrieb. Das Gutachtergremium hat sich aus den Unterlagen und den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung davon überzeugt, dass die Hochschule über ein ausdifferenziertes und adäquates Instrumentarium zur Prozesssteuerung ihres Studiensystems verfügt.

Durch die Art und Weise der verteilten mehrstufigen Erstellung der Lernmaterialien können Überschneidungen vermieden werden. Insgesamt sind die Voraussetzungen für die Studierbarkeit der Studiengänge durch die konstante Flexibilität in hohem Maße gegeben und die Studiengänge sind in der vorliegenden Form gut studierbar. Positiv ist die hohe Anzahl der Prüfungstermine.

Die eingereichten statistischen Daten legen nahe, dass Studierende in der Regelstudienzeit plus zwei Semester oder mehr abschließen (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang). Die Hochschule begründet dies mit den privaten und beruflichen Veränderungen der Studierenden während des Studienverlaufs.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)

Sachstand

Die Studiengänge sind als berufsbegleitende Fernstudiengänge konzipiert und strukturiert. Um den Studierenden neben ihrer Berufstätigkeit das Studium zu ermöglichen, werden die Lehrveranstaltungen in Form von Lehrbriefen verbunden mit verpflichtendem ständigem studentischem Feedback über die Ergebnisse des Selbststudiums angeboten. Hinzu kommen Online-Lehrangebote und Präsenzphasen.

Das Studiengangmodell weist sowohl hinsichtlich der Prüfungsabnahme als auch hinsichtlich des Lehrveranstaltungsangebots ein hohes Maß an Flexibilität auf (siehe Ausführungen unter Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)).

Das speziell für Berufstätige ausgelegte Studienmodell unterstützt durch die besondere Ausprägung flexibler Elemente einen Zugang zur Hochschulbildung, der mit weiteren beruflichen und persönlichen Verpflichtungen vereinbar ist. So können die Studierenden den vorstrukturierten Versandplan jederzeit individuell anpassen und damit in bestimmten Phasen schneller oder langsamer studieren. Den Studierenden steht eine kostenfreie Betreuungszeitverlängerung um das 0,5-fache der Studiendauer zur Verfügung. Zudem besteht eine flexible Unterbrechungsmöglichkeit des Studiums (z. B. bei Jobwechsel, Umzug) für insgesamt zwölf Monate. Gerade diese ausgeprägte Flexibilität ist für berufstätige Fernstudierende ein wesentliches Entscheidungskriterium

für die Aufnahme eines Fernstudiums. Zur Unterstützung der Study-Work-Life-Balance bietet die Hochschule Studierenden, die Kinder erziehen oder einen Angehörigen pflegen, besondere Unterstützung an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass das beschriebene zeitliche didaktische Konzept dem besonderen Profilsanspruch der Studiengänge entspricht und die Realisierung der Qualifikationsziele gut ermöglicht.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die spezifische Zielgruppe, eine besondere Studienorganisation und die intensive Betreuung der Studierenden. Das Lehr- und Lernmaterial umfasst klassisches Studienmaterial, sowie elektronische Bestandteile.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)

Sachstand

Sämtliche Lehrmaterialien werden auf Basis einer allgemeingültigen und verbindlichen Autorenhandreichung erstellt. Um die Qualität der Studienhefte zu gewährleisten, werden die Manuskripte nach Erstellung lektoriert, didaktisch geprüft sowie von einem/einer fachlichen Gutachter/-in inhaltlich beurteilt. Dies kann durch den/die Modulverantwortlichen oder durch eine/-n externe/-n Gutachter/-in erfolgen, der/die über Fachexpertise im jeweiligen Fachgebiet verfügt (vgl. Qualitätsmanagement-Konzept). Die Qualitätssicherung für die Studieninhalte basiert auf Peer Reviews von Experten und Expertinnen für Inhalte und für Didaktik, insbesondere zur Etablierung modulübergreifender Standards (vgl. S. 22 Selbstbericht).

Um sicherzustellen, dass die Inhalte der Module nicht veralten und aktuell sind bzw. bleiben und dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entsprechen, geht die Hochschule mehrstufig vor.

Notwendige Aktualisierungen und Korrekturen – z. B. aufgrund von Hinweisen seitens der Lehrbeauftragten oder Studierenden – erfolgen im Tagesbetrieb. Auf diese Weise soll ein hohes Maß an Aktualität gewährleistet werden. Handelt es sich um fachbezogene Hinweise, werden diese in Abstimmung mit den Autorinnen und Autoren sowie unter Einbeziehung des zuständigen modulverantwortlich Lehrenden von der für diesen Bereich zuständigen Lektorin in die jeweiligen Studienhefte eingepflegt und Korrekturaufgaben angestoßen. Zudem werden die Aktualisierungen den Studierenden auf dem Online-Campus kommuniziert und die aktuellen Auflagen zum Download bereitgestellt.

Die grundlegendere Überarbeitung von Studienheften, ihre mediale Anreicherung sowie die Weiterentwicklung von Prüfungsleistungen obliegt je nach Fach den verantwortlichen Lehrenden und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Studienentwicklung in regelmäßigen Zeitabständen.

Die modulverantwortlichen Lehrenden sind dazu verpflichtet, mindestens einmal im Jahr einen Modulbericht auf Basis eines standardisierten Formulars abzugeben. In der Regel findet ein persönliches oder virtuelles Modultreffen mit den verantwortlichen Tutorinnen und Tutoren und ggf. Autorinnen und Autoren statt. Die Modulverantwortlichen werten die Rückmeldungen der anderen Lehrenden und die Modulevaluationen der Studierenden aus. Die Ergebnisse werden in dem

Modulbericht zusammengefasst. In Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachbereich wird auf dieser Basis der Überarbeitungsbedarf der Lehrmaterialien ermittelt und priorisiert.

Der hohe Praxisbezug des Studiums, der für die Zielgruppe der Berufstätigen in besonderer Weise relevant ist, kann auf diese Weise konsequent umgesetzt werden (vgl. S. 23 Selbstbericht).

Der dialogische Austausch mit den Studierenden wird z. B. im Rahmen von Konferenzen, Fachtagungen und Symposien gesucht (vgl. S. 22 Selbstbericht). Beispiele sind die jährlichen Fachtreffen mit den Studierenden, die u. a. auf dem APOLLON Symposium bzw. dem Digitalen Symposium stattfinden. In einem halbjährlich erscheinenden Studierenden-Newsletter werden sie über aktuelle Forschungsprojekte, Publikationen und wissenschaftliche Vorträge der Professoren und Professorinnen sowie der wissenschaftlichen Mitarbeitenden informiert. Um die Bereiche Lehre und Forschung miteinander zu verknüpfen und einen wissenschaftlichen Dialog herzustellen, finden neben der Integration von Inhalten aus Forschungsprojekten der Lehrenden (z. B. zu Gesundheits-Apps) in einem monatlichen Rhythmus spezifische Online-Vorträge von internen und externen Expertinnen und Experten statt. Durch die Verknüpfung von Forschung und Lehre soll der wissenschaftliche Diskurs zwischen Studierenden und wissenschaftlichen Expertinnen und Experten interdisziplinär und fachübergreifend gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bestätigt, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell und adäquat sind und diese kontinuierlich überprüft werden.

Die Hochschule hat Verfahren und Instrumente entwickelt, um die Aktualität der wissenschaftlichen Inhalte sicherzustellen und rasch auf Veränderungen jedweder Art angemessen reagieren zu können. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die Lehrenden darin bestrebt sind, aktuelle Entwicklungen des eigenen Fachs zügig in den Studienheften zu aktualisieren und den Studierenden zu Verfügung zu stellen.

Eine Verknüpfung der Lehrinhalte resultiert aus der Berufstätigkeit der Studierenden, die in der Praxis auftauchende aktuelle Problemstellungen in die Seminare der Studiengänge einbringen.

Die Lehrenden betreiben aktuelle Forschung, die in die Lehrveranstaltungen einfließt und die Studierenden nehmen an spezifischen online Vorträgen von Expertinnen und Experten teil. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums Berücksichtigung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein seit seiner Einführung stetig weiterentwickeltes Qualitätsmanagement-Konzept. Grundlagen sind die Ordnung zur Qualitätssicherung sowie das Evaluationskonzept, das die Evaluationsprozesse im Einzelnen regelt. Methodisch werden dabei vorrangig onlinebasierte Umfragen mithilfe der Software EvaSys (Education Survey Automation Suite) verwandt (vgl. Evaluationskonzept S. 7f).

Die Evaluationen auf den Ebenen Modulevaluation, Seminarevaluation, übergreifende quantitative Evaluation und qualitative Evaluation haben die systematische Sicherung und Verbesserung der Qualität von Fernstudium und Lehre zum Ziel. Zugleich sollen gegebenenfalls bestehende

Optimierungspotenziale in diesen Bereichen rechtzeitig erkannt und berücksichtigt werden. Die zweckmäßige und zielgerichtete Verbesserung steht im Fokus des Evaluationskonzepts.

Die Studierenden sind aufgefordert, sich mittels eines Fragebogens an Seminar- und Modulevaluationen zu beteiligen. Dabei erfolgt die Evaluation flächendeckend und in schriftlicher Form für alle Elemente der Module (z. B. Studienhefte, Tutoren, Prüfungsleistung, Workload) und unter Einbeziehung aller Studierenden.

Die Ergebnisse werden den beteiligten Lehrenden kommuniziert. Bei unterdurchschnittlichen Bewertungen werden unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen (z. B. Anpassung von Prüfungen, Überarbeitung der Studienmaterialien, Abstimmung mit den Tutorinnen und Tutoren zur Qualität der Feedbacks an die Studierenden). Dies obliegt je nach Problemstellung dem modulverantwortlichen Lehrenden oder bei modulübergreifenden Themenstellungen der Studiengangsleitung. Zudem werden aus dem Feedback der Studierenden, der Lehrenden und der Verwaltung (z. B. Studienservice) Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese können sowohl in eine Anpassung der Lehrmittel als auch in deren Erweiterung durch z. B. Web-Based-Trainings, Online-Vorträge erfolgen. Über die Lernplattform haben die Studierenden Zugriff auf die aggregierten Evaluationsergebnisse.

Nach Abschluss des Studiums erfolgt eine Absolventenbefragung getrennt nach Studiengängen. Fragen beziehen sich auf den Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit und dem Studium, Bewertung des Studiums und der Studierbarkeit in der Retrospektive sowie die Bewertung der organisatorischen Betreuung ein. Die Studiengangsleitungen inklusive der Modulverantwortlichen nehmen auf dieser Basis entsprechende Optimierungen im Aufbau des Curriculums und innerhalb einzelner Module vor (z.B. Lehrinhalte und Prüfungsleistungen). Die Ergebnisse der werden auf dem Online Campus und im Jahresbericht⁷ veröffentlicht (vgl. Ziffer 7.2 Evaluationskonzept).

Zusätzlich erhält jede Dekanin und jeder Dekan jährlich einen umfangreichen Steuerungsbericht. Es werden mögliche Ursachen für negative Beurteilungen identifiziert und inklusive abgeleiteter Maßnahmen dem Präsidium zurückgemeldet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und insgesamt effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Die Einbindung der Studierenden in die Veröffentlichung und die Rückkoppelung der Ergebnisse und Umsetzung der Evaluationsergebnisse ist in der Evaluationsordnung geregelt. Die Studierenden haben über ihre Lernplattform Zugriff auf die aggregierten Evaluationsergebnisse.

Die Ergebnisse der Absolventenbefragung werden auf dem Online Campus und im Jahresbericht veröffentlicht, um den Teilnehmenden Gelegenheit zur Einsicht zu geben.

Das Gutachtergremium bestärkt die Hochschule darin, die (anhand der Evaluationsergebnisse) getroffenen Maßnahmen noch stärker an die Beteiligten zu kommunizieren.

⁷ [Jahresberichte - APOLLON Hochschule \(apollon-hochschule.de\)](https://www.apollon-hochschule.de) (zuletzt aufgerufen am 13.12.2023)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte noch stärker kommunizieren, welche Maßnahmen anhand der Evaluationsergebnisse ergriffen werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)

Sachstand

Die Hochschule sieht sich dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verpflichtet und verfügt über ein Gleichstellungskonzept (vgl. S. 24 Selbstbericht). Es sind eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte benannt.

Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.⁸ Die Belange der Gleichstellung sind nach der Grundordnung im Präsidium sowie mittels der Gleichstellungsbeauftragten als Mitglied des Senats in der Organisation verankert. Die Prüfung der Realisierung der dort formulierten Zielsetzungen zur Gleichstellung erfolgt durch das Präsidium.

In der Zeit des Mutterschutzes können Studierende⁹ eine besondere Unterbrechung von zusätzlich drei Monaten in Anspruch zu nehmen. Außerdem erhalten Studierende, die sich in Elternzeit befinden oder Angehörige pflegen, als finanzielle Unterstützung einen Rabatt auf die Studiengebühren. Zu den Präsenzseminaren in Bremen können sich Begleitpersonen in einem separaten Raum (mit von der Hochschule zur Verfügung gestelltem Spielzeug) um die Kinder kümmern. Ein Wickel- und Stillraum ist verfügbar.

Maßnahmen zur Gleichstellung werden auch in der Einstellungspolitik realisiert: Bei gleichwertiger Qualifikation werden Bewerberinnen auf Professorenstellen bevorzugt berücksichtigt, um den Anteil an Professorinnen zu erhöhen. Durch flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch Freistellung und individuelle Lösungen für Mitarbeitende möchte die Hochschule ein flexibles und familienfreundliches Arbeitsumfeld schaffen.

Die Studierenden profitieren vom Studienmodell der Hochschule hinsichtlich der Vereinbarkeit des Studiums mit persönlichen und beruflichen Verpflichtungen und besonderen Herausforderungen (z. B. Behinderungen) beispielsweise auch dadurch, dass eine Verlängerung des Studiums um 50 % der Regelstudienzeit nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

In den Lehrveranstaltungen wird Wissen über ethische Fragen und Verhaltensweisen oder Werte wie z.B. Nachhaltigkeit, Pluralität und Diversität vordergründig in Verbindung mit dem fachlichen Kontext unterrichtet (vgl. Nachhaltigkeitsleitbild der Hochschule).

Hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise werden bei Benachteiligungen individuell alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen ermöglicht. Studierende mit Beeinträchtigung können gemäß § 21 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung einen Nachteilsausgleich beantragen. Beispielsweise kann vom Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren oder eine Splittung von Seminaren eingeräumt werden.

⁸ <https://www.apollon-hochschule.de/studienservice/familienfreundliche-hochschule> (zuletzt aufgerufen am 13.12.2023)

⁹ Diese Regelung gilt für Mütter und Väter.

Die Studierenden können auf die Studienhefte als Audiodatei zugreifen. Im Rahmen der digitalen Begutachtung wurde im Gespräch mit den Verwaltungsmitarbeitenden erläutert, dass die Tabellen mit Text hinterlegt werden, sodass diese ebenfalls auditiv zugänglich sind. Die Hochschule gab an, die Barrierefreiheit der Unterlagen weiterhin zu erhöhen, indem online Lektionen vertont und Videos mit Untertiteln angefertigt werden. Auf lange Sicht wird angestrebt Lehrvideos mit Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache zu erstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit der Hochschule ist insgesamt und in allen Studiengängen umgesetzt. Die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung verankert.

Die hohe Flexibilität des Studienangebotes hinsichtlich seiner zeitlichen Abwicklung erlaubt darüber hinaus, auf besondere Lebenslagen der Studierenden einzugehen und ggf. notwendige Spielräume zu schaffen. Die Studienhefte als Audiodatei bieten den Studierenden verschiedene Lernformate und unterstützen Studierende mit Sehbehinderung beim Studium. Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung statt, um die Barrierefreiheit der Studienunterlagen zu erhöhen. Darüber hinaus erhalten Eltern und Studierende, die Angehörige pflegen, einen Rabatt auf die Studiengebühren.

Das Gutachtergremium bewertet Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen, insbesondere auch zu den familienfördernden und Inklusionsmaßnahmen, als positiv und bemerkenswert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt, da dies dem besonderen Profilananspruch der Fernstudiengänge entgegenkommt. So konnte direkt die hierfür wichtige digitale Ausstattung der Hochschule geprüft werden.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- Statistische Daten
- Evaluationen
- Fallaufgaben
- Klausuren
- Studienhefte
- Abschlussarbeiten
- Aktualisierter Selbstbericht
- Modulhandbücher
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung
- Studiengangspezifische Prüfungsordnungen
- Curriculumsübersichten
- Evaluationskonzept

Dadurch konnten teilweise Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung (StudakkVO) und Begründung vom 14.05.2018.

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Oliver M. Rentzsch, Fachhochschule Lübeck, Professor für Internationales Marketing und Management (Gesundheitswirtschaft, Qualitätsmanagement, Dienstleistungsmanagement, Interkulturelles Management, Internationale Wirtschaft, Betriebswirtschaft)

Prof. Dr. rer. pol. habil. Rainer Sibbel, Frankfurt School of Finance & Management Institute for International Health Management, Professor für Internationales Gesundheitsmanagement (Gesundheitsmanagement und -ökonomie, MBA, Internationales Gesundheitsmanagement, International Hospital and Healthcare Management, Produktionswirtschaft, Industriebetriebslehre, Betriebswirtschaftslehre)

b) Vertreter der Berufspraxis

Axel Feyerabend, Pflegewerk Senioren Centrum, ehem. Leiter von Altenpflegeeinrichtungen/ Prokurist Pflegewerk Senioren Centrum (Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Gesundheitsmanagement)

c) Fernstudienexpertin

Dr. Heike Brand, FernUniversität Hagen, Rektorin mit dem Schwerpunkt Digitalisierung (Erstellung von Studienmaterial, Durchführung von Veranstaltungen, Weiterentwicklung des Fernstudien-systems, E-Learning und Blended Learning, Planungsabteilung -Qualitätsmanagement, HFD-Themengruppe Curriculum Design und Qualitätsmanagement

d) Studierender

Luca Ranallo, Hochschule RheinMain, Studierender Gesundheitsökonomie (B.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Gesundheitsökonomie (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	21	16			0%			0%			0,00%
SS 2022	17	12			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	29	16			0%			0%			0,00%
SS 2021	18	9			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	29	20			0%			0%			0,00%
SS 2020	22	14			0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	18	10	2	1	11%	2	1	11%	3	2	16,67%
SS 2019	24	17			0%	2	1	8%	4	2	16,67%
WS 2018/2019	30	20			0%	1	1	3%	6	5	20,00%
SS 2018	13	6			0%	1	1	8%	1	1	7,69%
WS 2017/2018	44	29	2	2	5%	2	2	5%	3	3	6,82%
SS 2017	16	7			0%	1	1	6%	1	1	6,25%
Insgesamt	281	176	4	3	1%	9	7	3%	18	14	6,41%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020			3		
SS 2019	1	9			
WS 2018/2019	1	7			
SS 2018		2			
WS 2017/2018	1	16			
SS 2017		4			
Insgesamt	3	41	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	2		1		3
SS 2019		2	2	6	10
WS 2018/2019		1	5	2	8
SS 2018		1		1	2
WS 2017/2018	2		1	14	17
SS 2017		1		3	4

Studiengang 02: Health Management (MaHM)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022-											
WS 2022/2023	10	8			0%			0%			0,00%
SS 2021-											
WS 2021/2022	10	4			0%			0%			0,00%
SS 2020-											
WS 2020/2021	9	9			0%			0%			0,00%
SS 2019-											
WS 2019/2020	15	8	1	0	7%	1	0	7%	2	1	13,33%
SS 2018-											
WS 2018/2019	11	6			0%	1	1	9%	3	3	27,27%
SS 2017-											
WS 2017/2018	19	14	1	1	5%	3	3	16%	5	5	26,32%
Insgesamt	74	49	2	1	3%	5	4	7%	10	9	13,51%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022-Ws 2022/2023					
SS 2021-Ws 2021/2022					
SS 2020-Ws 2020/2021					
SS 2019-Ws 2019/2020		1			
SS 2018-Ws 2018/2019	1	5			
SS 2017-Ws 2017/2018	4	4			
Insgesamt	5	10	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022/2023					
2021/2022					
2020/2021					
2019/2020	1		1	1	3
2018/2019		1	2	1	4
SS 2017-Ws 2017/2018	1	2	2	3	8

Studiengang 03: Health Economics & Management (MBA)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	5	5			0%			0%			0,00%
SS 2022	3	1			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	6	5			0%			0%			0,00%
SS 2021	5	2			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	11	9	1	1	9%	1	1	9%	1	1	9,09%
SS 2020	7	3	1	0	14%	2	1	29%	2	1	28,57%
WS 2019/2020	5	4			0%	1	1	20%	2	2	40,00%
SS 2019	11	9	1	1	9%			0%	1	0	9,09%
WS 2018/2019	11	4			0%			0%	1	0	9,09%
SS 2018	1	0	1	0	100%			0%	1	1	100,00%
Insgesamt	65	42	4	2	6%	4	3	6%	8	5	12,31%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021		1			
SS 2020		2			
WS 2019/2020	1	3			
SS 2019	1	3			
WS 2018/2019		3			
SS 2018		1			
Insgesamt	2	13	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021	1				1
SS 2020	1	1			2
WS 2019/2020	1		1	2	4
SS 2019	1		1	2	4
WS 2018/2019			1	2	3
SS 2018				1	1

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	06.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	18. und 19.10.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital via Zoom durchgeführt.

Alle Studiengänge

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.11.2011 bis 31.03.2017 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.04.2017 bis 31.03.2024 FIBAA

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag